



II-10135 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ

7296/1-Pr 1/93

454<sup>4</sup> /AB

1993-06-15

zu 4655 /J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 4655/J-NR/1993

Die Abgeordneten zum Nationalrat Anschöber, Freunde und Freundinnen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend staatsanwältliche Ermittlungen bezüglich der feierlichen Autobahneröffnung Villach, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1. Wann langte die entsprechende Sachverhaltsdarstellung bei der Staatsanwaltschaft Wien ein?
2. Welche Maßnahmen wurden seitens der Staatsanwaltschaft Wien in der oben angeführten Angelegenheit seither zu welchem konkreten Datum jeweils getroffen?
3. Kam es zur Einstellung der gegenständlichen Erhebungen? Wenn nein, in welchem Stadium der Ermittlung befindet sich die angezeigte Angelegenheit derzeit?
4. Wurden Vorerhebungen bzw Voruntersuchungen vorgenommen? Wenn ja, gegen wen zu welchem Zeitpunkt mit welchem konkreten Vorwurf?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

- 2 -

Zu 1:

Die Eingabe langte am 29. November 1991 bei der Staatsanwaltschaft Wien ein.

Zu 2:

Am 3. Dezember 1991 hat die Staatsanwaltschaft Wien die Polizeiabteilung bei der Staatsanwaltschaft Wien mit Sachverhaltserhebungen beauftragt. Am 4. Februar 1992 wurde das Verfahren der Staatsanwaltschaft Klagenfurt gemäß § 51 StPO abgetreten.

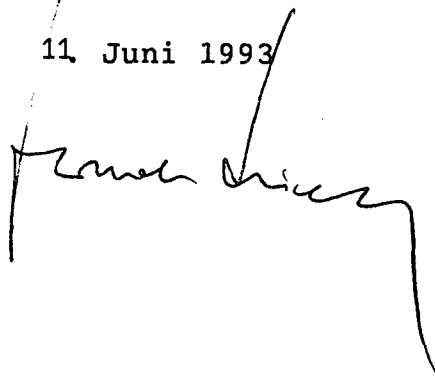
Zu 3:

Die Staatsanwaltschaft Klagenfurt hat die Anzeige am 17. Februar 1992 gemäß § 90 StPO zurückgelegt.

Zu 4:

Es kam zu keinen gerichtlichen Vorerhebungen bzw. Voruntersuchungen.

11. Juni 1993

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Franz Schuster', written over the date '11. Juni 1993'.

Nr. 4954 N  
11-10136 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

1993-06-15

## ANFRAGE

des Abgeordneten Barmüller  
und weiterer Abgeordneter  
an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr  
betreffend Werbematerial in Telefongebührenrechnungen

Bei den letzten Telefongebührenrechnungen der Post lagen Werbeprospekte über Elektroflächen-Speicher-Heizung der Firma Thermatic, Postfach 620 in 1061 Wien und eine Fragebogen-Gewinn-Aktion von Brockhaus, Rottfeld 3 in 5020 Salzburg bei. Angesichts des eher amtlichen Charakters einer Telefonabrechnung und der heutigen Flut an Werbematerial, mit der die Konsumenten konfrontiert werden, erscheint die Beilage von Werbematerial durch die Post eigentümlich.

Darüber hinaus ist es unverständlich, daß die offizielle Politik der Bundesregierung von einer Zurückdrängung der energetisch nicht sinnvollen Elektroheizung spricht, aber gleichzeitig mit den Telefonrechnungen Bestellscheine für Elektroheizungen zustellt.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr die nachfolgende

### *Anfrage:*

1. Gibt es eine gesetzliche Grundlage, die der Post die Möglichkeit gibt, Werbematerial einer Firma der Telefongebührenrechnung beizulegen? Wenn ja, wie sieht diese aus?
2. Welche Vereinbarungen wurden mit den Firmen Thermatic und Brockhaus getroffen, die die Beilage von Werbematerial ermöglichen und wie ist deren Inhalt?
3. In welcher Höhe werden der Post die entstehenden Kosten rückvergütet?